Antrag auf Stundung / Ratenzahlung

Stadt Langenau

Kassenzeichen _ _ _ _ _ _ _ - _ _ _ _ - _ _ _

Forderungsart _____

Antragsteller/in

Name	**Vorname**
Straße, Nr.	**PLZ + Wohnort**
Telefon-Nr. (unter der Sie tagsüber erreichbar sind)	**E-Mailadresse**

Zahlungsvorschlag

Beginn der Ratenzahlung *(eine Rate kann nur zum 01. oder 15. jeden Monat genehmigt werden)*	
monatliche Ratenhöhe	
beantragter Gesamtbetrag	

Begründung (Pflichtangabe)

☐ **Als Sicherheitsleistung wird angeboten:** (nur notwendig, wenn von der Verwaltung angekreuzt)

Hinweis: Die Stadt Langenau kann diese Ratenzahlungsvereinbarung jederzeit widerrufen, wenn eine Zahlung zu spät eingeht oder sogar ausbleibt. Der gesamte Betrag ist dann auf einmal fällig. Es werden die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Kontopfändung oder Ähnliches) ohne Ankündigung eingeleitet. Sollten Angaben fehlen, gilt der Antrag als abgelehnt. Ein Stundungsbescheid geht Ihnen mit der Post zu.

Zur Vollstreckung können beim Bundeszentralamt für Steuern meine Konten im Rahmen eines Kontenabrufes eingesehen werden. Mit dem Abruf durch die Stadtkasse Langenau bin ich einverstanden.

Hiermit beantrage ich obenstehende Ratenzahlung. Außerdem erkläre ich, dass ich den Hinweis gelesen und zur Kenntnis genommen habe und bestätige den Erhalt des Informationsblattes zum Antrag auf Stundung bzw. Ratenzahlung.

Langenau, _____ _____

Unterschrift Antragsteller/in

Antrag zurück an: Stadtkasse Langenau - Marktplatz 1 - 89129 Langenau

☐ **Verfügung** ☐ **Beschlussantrag**

1. Dem Stundungsantrag auf Seite 1 ist

☐ nicht zu entsprechen, weil _____

_____

☐ wie beantragt zu entsprechen.

2. Die Stundung ist widerruflich zu bewilligen ☒ Sie kann widerrufen werden, wenn ein Zahlungstermin nicht eingehalten wird.

3. Sicherheitsleistungen sind
☐ nicht zu verlangen, weil die Forderung nicht gefährdet ist.

☐ zu verlangen, und zwar _____

_____

4. Stundungszinsen sind ☐ in gesetzlicher Höhe ☐ in Höhe von _____ Euro zu erheben.

Langenau, _____ _____
Unterschrift Sachbearbeiter

- Nur bei Vorlage im Ausschuss / Gemeinderat -

Sitzung ☐ Ausschuss für Soziales und Verwaltung ☐ Gemeinderat am _____

Dem Stundungs- bzw. Ratenzahlungsvorschlag wird gemäß Sitzungsvorlage

☐ ohne Abweichungen ☐ mit folgenden Abweichungen zugestimmt.

_____

_____

_____

_____

Langenau, _____ _____
Unterschrift Leitung Kämmerei bzw. Vortragende/r

Bearbeitungsvermerke		
aufgenommen von		**Posteingangsstempel**
Bescheid erstellt		
Bescheid versendet (mit / ohne Zustellungsnachweis)		

Erklärung über die aktuellen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zum Stundungs- bzw. Ratenzahlungsantrag

Hinweis:
Bei Firmen und Gewerbebetrieben nicht ausfüllen. In diesem Fall bitte eine Übersicht über die wirtschaftliche Lage (BWA) mit Einnahmen und Ausgaben beilegen.

I. monatliche Einkünfte (es ist ein Einkommensnachweis beizulegen)

		Alle Beträge sind in EURO anzugeben	
		Antragsteller/in	Ehepartner/in eingetragene/r Lebenspartner/in
1.	**Nettoeinkommen** (Arbeitslohn, Rente, Sozialhilfe etc.)		
2.	**Kindergeld**		
3.	**Unterhalt**		
4.	**Miet- / Pachteinnahmen**		
5.	**Sonstige Einkünfte** (z. B. Wohngeld, Krankengeld etc.)		
	Summe		

II. Vermögen

1.	**Bankguthaben und Bargeld** (Sparbücher, Tagegeld, Bausparverträge etc.)		
2.	**Wertpapiere** (Aktien, Lebensversicherungen etc.)		
3.	**Immobilien bzw. Grundvermögen** (Grundstücke, Häuser, Eigentumswohnungen etc.) ***Inkl. kurzer Bezeichnung der Lage, Größe, Grundbuchamt***		
4.	**wertvoller Schmuck, Gold, Kunstgegenstände etc.** ***jeweils Wertgegenstand aufführen***		
	Summe		

III. monatliche Ausgaben, Belastungen

		Alle Beträge sind in EURO anzugeben	
		Antragsteller/in	Ehepartner/in eingetragene/r Lebenspartner/in
1.	**Miete inkl. Mietnebenkosten**		
2.	**Ausgaben für Haushalt / Lebensunterhalt**		
3.	**Heizkosten, Strom, Gas, Wasser, Telefon etc.**		
4.	**Zins- und Tilgungsraten aus Krediten**		
5.	**Versicherungen**		
6.	**Sparverträge**		
7.	**KFZ-Kosten** (Haftpflicht, Steuer, etc. **keine** Benzinkosten)		
8.	**Unterhaltsleistungen**		
9.	**Sonstige Ausgaben**		
	Summe		

Familienstand
☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ getrennt lebend
Personen, denen Unterhalt gewährt wird (mit Altersangabe und Angabe, ob im Haushalt lebend)

Ich versichere / wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig, vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Langenau,_____

_____ _____

Unterschrift Antragsteller/in Unterschrift Ehepartner/in / eingetragene/r Lebenspartner/in

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Stadt Langenau

Hinweise und Informationen zum Antrag auf Stundung / Ratenzahlung

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Forderung der Stadt Langenau fristgerecht und / oder in einer Summe zu begleichen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Stundung bzw. Ratenzahlung beantragen.

Unter einer Stundung versteht man das Hinausschieben der Fälligkeit einer geschuldeten Forderung, wobei auch eine Ratenzahlung gewährt werden kann.

Voraussetzung zur Gewährung einer Stundung / Ratenzahlung:
Eine Stundung kann in begründeten Ausnahmefällen zur Vermeidung einer besonderen Härte gewährt werden. Vor Beantragung einer Stundung sollten Sie deshalb alle Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. durch Aufnahme eines Kredits) ausgeschöpft haben. Zumutbare Einschränkungen in der Lebensführung müssen hingenommen werden. Die Höhe monatlicher Raten sollte an der oberen Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit orientiert werden.

Um über den Antrag entscheiden zu können, ist zu begründen warum eine Stundung bzw. Ratenzahlung erforderlich ist. Darüber hinaus muss der Stundungsantrag die beabsichtigte Ratenhöhe sowie den Beginn der Ratenzahlung (genaues Datum) beinhalten.

Da Sie als Zahlungspflichtige/r mit Ihrem gesamten persönlichen Vermögen haften, sind auch Angaben über evtl. Sparguthaben usw. erforderlich. Sollten keine derartigen Mittel zur Verfügung stehen, ist dies auf dem Vordruck zu vermerken.

Verspätete Antragstellung:
Sollte der Antrag auf Stundung nach dem Fälligkeitstag bei der Stadt Langenau eingehen, sind die bereits entstandenen Kosten (z. B. Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungskosten) für den Zeitraum ab Fälligkeitstag bis zum Eingang Ihres Antrags in jedem Fall zu entrichten.

Stundungszinsen:
Für den Zeitraum der Stundung bzw. Ratenzahlung werden gemäß §§ 233, 234 Abs. 1 und 2, § 238 und 239 der Abgabenordnung (AO) i . V. mit § 1 Abs. 2 AO Stundungszinsen in Höhe von 0,5 % pro vollen Monat erhoben. Die Festsetzung unterbleibt, wenn die Zinsen weniger als 10,00 € betragen.

Verspätete Zahlung der Rate:
Die Stundung wird von der Bedingung abhängig gemacht, dass die genannten Zahlungstermine eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine kann die Stundung widerrufen werden. In diesem Fall wird der gesamte Rückstand zur Zahlung fällig und die Vollstreckungsbehörde kann **sofort** die Vollstreckung des gesamten Rückstandes einleiten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Stadtkasse Langenau
Frau Scarati oder Herr Remmele
Marktplatz 5
89129 Langenau

Tel.: 07345 9622-266/-269
E-Mail: stadtkasse@langenau.de

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Montag	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr

Stand 23.01.2026